

Andreas Graff
Bockwener Weg 10
01662 Meißen

Landrat des Landkreises Meißen
Herrn Arndt Steinbach
Landratsamt Brauhausstraße
01662 Meißen

Meißen, den 12.09.2014

Betrifft: Anfrage entsprechend der Geschäftsordnung §15 Abs. 1

Sehr geehrter Herr Steinbach,
entsprechend des in der Geschäftsordnung genannten Rechtes stelle ich an Sie folgende Anfragen, mit der Bitte um Beantwortung:

- 1.** Im Antragsverfahren der Firma Nehlsen zur Errichtung eines Zwischenlagers Sonderabfall im Recyclingpark Gröbern, fand eine Informationsveranstaltung am 08.08.2014 im „Verwaltungsgebäude Nehlsen“ statt. Diese Informationsversammlung fand ein reges Interesse der Einwohner aus den angrenzenden Gemeinden. Im überfüllten Saal bemängelten die Einwohner, dass kein Vertreter des Landratsamtes und des ZAOE vertreten war. Was lagen für Gründe der Nichtteilnahme vor?
- 2.** In welcher Art und Weise wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) am Antragsverfahren beteiligt und vertritt die Interessen der anliegenden Städte und Gemeinden unseres Landkreises?
- 3.** Welche Informationen erhielten die anliegenden Städte und Gemeinden zur Errichtung des Zwischenlagers?
- 4.** Wurden vom Landratsamt im Zusammenhang mit der Errichtung des Giftmüllzwischenlagers bereits schon Genehmigungen erteilt? Wenn ja, welche sind das?
- 5.** Durch welche Städte und Gemeinden erfolgen die Giftmülltransporte? Welche Straßen betrifft das mit welcher Häufigkeit und welcher Belastung?

6. Welche Sicherheitsmaßnahmen bzw. Sicherheitssysteme sind durch den LKW Transport notwendig?

7. Sind dem Landratsamt die Einsprüche des Gemeinderates von Niederau (2013) zur Errichtung des Sondermüllzwischenlagers bekannt?

Wenn ja, welche Konsequenzen sind daraus abgeleitet worden?

8. Welche Anforderungen-Einsprüche sind in dem Antragsverfahren durch das Landratsamt an die zuständige Landesdirektion eingereicht worden?

Andreas Graff

Kreisrat Landkreis Meißen